



## NIEDERSCHRIFT SI/2013-2018/GV/12

### der Gemeindevertretung Ahrensböök

---

**Sitzungstermin:** Dienstag, 15.12.2015  
**Sitzungsbeginn:** 18:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 18:50 Uhr  
**Ort, Raum:** Bürgerhaus, Mösberg 3, 23623 Ahrensböök

---

#### Anwesend:

#### Gäste

Frau Sabine Latzel - Presse

#### Verwaltung

Herr Andreas Zimmermann - Bürgermeister  
Herr Hans Tylinski - Verwaltung  
Frau Eike Cleven -  
Ines Dankert -  
Thomas Hartstock -

Herr Hans-Joachim Dockweiler - CDU  
Herr Jörg Bartsch - CDU  
Frau Sissel Berg - CDU  
Herr Klaus-Dieter Gruber - CDU  
Herr Hermann Hogleve - CDU  
Frau Anja Steen - CDU  
Herr Kurt Wilcken - CDU  
Frau Karin Beythien - SPD  
Herr Burkhard Jürß - SPD  
Frau Charlotte Krowke - SPD  
Frau Gudrun Ott - SPD  
Herr Matthias Grimm - FWG  
Herr Gerhard Jacobs - FWG  
Herr Johann Rademacher - SPD  
Frau Anneliese Schacht - FWG  
Herr Jens von Lavern - FWG

Herr Heiko Wäcken - FWG  
Herr Carsten Wulf - FWG

## **Tagesordnung:**

### Öffentlicher Teil:

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift vom 15.10.2015
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 43
5. Anpassung der Hundesteuersatzung
6. Erlass einer Hebesatzsatzung für die Gemeinde Ahrensböök
7. Personalangelegenheiten;  
Bestellung einer kommunalen Gleichstellungsbeauftragten
8. Stellenplan 2016
9. Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe  
hier: Schulkostenbeiträge
10. Mitteilung und Verschiedenes

### Nichtöffentlicher Teil:

11. Konzessionsvertrag Strom  
Beschluss der Gewichtungskriterien und -grundsätze sowie des Wegenutzungsvertragsentwurfes
12. Grundstücksangelegenheiten  
hier: Kauf einer Immobilie

### Öffentlicher Teil:

13. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil

## **Protokoll:**

### Öffentlicher Teil:

---

#### **zu 1 Einwohnerfragestunde**

---

Der Bürgervorsteher eröffnet die Sitzung um 18.00 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass ordnungsgemäß und fristgerecht geladen wurde.

Hans-Jürgen Moldt aus Gnissau berichtet, dass viele Gehwege in der Ortschaft Mängel aufweisen. Zur besseren Sicherheit für die Bevölkerung schlägt er daher vor bzw. fragt nach, ob es nicht möglich wäre die Straßenbeleuchtung in der Ortschaft länger eingeschaltet zu lassen. Der Bürgermeister entgegnet, dass dies technisch natürlich möglich wäre, eine Gremienbeschluss aber die Beleuchtungszeiten regelt und er sich hierüber nicht hinwegsetzen kann. Es besteht Konsens, dass für die Weihnachtszeit hier eine pragmatische Lösung gesucht wird.

Nachdem weitere Wortmeldungen nicht erfolgen, schließt der Bürgervorsteher die Bürgerfragestunde.

#### **Beschluss:**

---

#### **zu 2 Genehmigung der Niederschrift vom 15.10.2015**

---

Burkhard Jürß führt aus, dass die ihm in der Niederschrift zum Thema Steuerhebungen zugeordneten Wortbeiträge auf Seite 5, 2.Absatz mißverständlich wiedergegeben wurden. Er hatte sinngemäß ausgeführt, dass für die Höhe der zu entrichtenden Grundsteuer der Einheitswert, die Steuermesszahl und der Hebesatz ausschlaggebend sind. Bei einem gleichen Einheitswert von z.B. 30.000,-€ beträgt die Grundsteuer A für ein landwirtschaftliches Grundstück mehr als doppelt so viel als bei der Grundsteuer B. Dieses sei auf die höhere Steuermesszahl zurückzuführen.

Nachdem weitere Einwendungen gegen die Niederschrift nicht erhoben werden, gilt Sie mit der vorstehenden Ergänzung damit als festgestellt.

---

#### **zu 3 Bericht des Bürgermeisters**

---

Der Bürgermeister berichtet heute über einen relativ kurzen Zeitraum, da die letzte Gemeindevorstandssitzung erst genau zwei Monate zurück liegt.

Am 20.10. fand im Eutiner Kreishaus ein Arbeitsgespräch mit dem Leiter der unteren Naturschutzbehörde und einer Mitarbeiterin statt. Thematisiert wurde unser Antrag auf Ausweisung eines geschützten Landschaftsbestandteils im ehemaligen Kiesgrubengelände in Lebatz. Nach der aktuellen Einschätzung des Kreises hat der vorliegende Antrag auf der Basis der Rechtslage Berechtigung und Substanz.

Am 21.10. fand eine Wehrführerversammlung FGH statt, in deren Rahmen div. Alltagsprobleme aus dem Brandschutz besprochen wurden; Nicht verhehlen möchte ich, dass in dieser Runde Sorge darüber bestand, dass bei personeller Ausrüstung gespart wird. Diese Sorge konnte den Feuerwehrkameraden genommen werden. Auch in der Zukunft wird an der notwendigen personellen Ausstattung der Feuerwehren nicht gespart.

Am 28.10. war ich als Mitglied des Kreisvorstandes des Gemeindetags Gast bei der CDU-Kreistagsfraktion im Kreishaus. Thema war die geplante Erhöhung der Kreisumlage. Die Ver-

treter des Gemeindetags machten hier deutlich, dass lediglich eine Anhebung um 0,3 Prozent als begründet angesehen wird, um den Fehlbedarf zu kompensieren. So ist es ja bekannter Weise auch gekommen.

Am 09.11. fand zwischen Selbstverwaltung und Hauptverwaltung ein Arbeitsgespräch zum Thema „papierloses Ratsinformationssystem“ statt. Die meisten Kommunalpolitiker waren persönlich anwesend, insofern erspare ich mir diesbezüglich Details. Allerdings sollten wir hier im HA noch weiter sprechen, um zu erarbeiten, wie es weiter gehen soll.

Am 13.11. fand die Delegiertenversammlung SHGT in Nortorf statt. Über die Erkenntnis hinaus, dass es den Gemeinden geht es immer schlechter, gab es wenig Neues.

Die Dorfschaftsversammlung in Gnissau am 16.11.2015 zum Thema „Markttreff“ fand sehr guten Zuspruch, eine sehr interessante Veranstaltung.

17.11. Abschlussgespräch Gemeindeprüfungsamt

In der Gesamtbetrachtung des Prüfungszeitraumes von 2009 bis 2014 wurde ein mehr als zufriedenstellendes Ergebnis festgestellt; im Vorgespräch hat die Leiterin des GPA das Wort „Gut“, benutzt.

Dies sicherlich mit dem Hintergrund, dass wir eine sehr schlank gehaltene Verwaltung haben. Wenn man bedenkt, dass wir mit unserem Personalkörper auch noch den Abwasserbetrieb mit dem Zentralkläwerk und den übrigen Abwasseranlagen betreiben, wird es kaum Verwaltungen in Ostholstein geben, die den Personalkostenschlüssel günstiger darstellen können.

Am 26.11. fand die Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehren in der Gemeinde Ahrensböök statt. Thema u.a. waren Wahlen: GWF Jörg Stendorf sowie der Stv. GWF Heino Klüß wurden wiedergewählt. Ein tolles Wahlergebnis unterstreicht die besondere Akzeptanz der Gemeindeführung in den Wehren. Der Bürgermeister ist froh und stolz, solche Führungskräfte im Gemeindefeuerwehrverband zu haben. Gemeindefeuerwehren genießen auch über die Gemeindegrenzen hinaus einen hervorragenden Ruf. Im Rahmen der nächsten GV-Sitzung wird die Ernennung und Vereidigung der neuen Wehrführung erfolgen.

Am 30.11. fand im Landeshaus in Kiel eine Info-Veranstaltung mit Umweltminister Habeck zum Thema: „Abbau der AKW's in Schleswig-Holstein“ statt. Es ging hierbei um die Lagerung der im Zuge des Abbaus der alten AKW's anfallenden leicht verstrahlten Stoffe

Am 09.12. befasste sich die AG Deponie in einer Sitzung mit den zuvor ausgeführten Deponie-Themen.

Inhaltliche und strategische Ausrichtung zum Unterschutzstellungsverfahren; z.B. Öffentlichkeitsarbeit

Am 14.12. als Mitglied des Kreisvorstandes des Gemeindetages habe ich gestern am Jahresabschlussgespräch mit dem Landrat und dem Leiter der Kommunalaufsicht teilgenommen.

Bei umgeändertem Finanzverlauf zu Lasten des Kreises ist es durchaus möglich, dass wir uns alsbald mit dem Thema Kreisumlage auseinandersetzen werden müssen.

Das Ganze ist natürlich im Kontext mit der exorbitanten Kostenentwicklung im sozialen Sek-

tor, hier insbesondere bei der Flüchtlingsentwicklung, zu sehen.

Nachdem Nachfragen zu den Berichten des Bürgermeister nicht bestehen, schließt dieser seine Berichterstattung

---

## **zu 4      Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 43**

---

### **Begründung:**

Das Verfahren zur Aufhebung des am 12.04.2013 in Kraft getretene Bebauungsplan Nr. 43 für das Gebiet südlich der südlichen Bebauung der Straße Birkengrund und östlich der östlichen Bebauung der Straße Wiesenredder in Böbs - Gebietsbezeichnung: „Birkengrund Böbs" - wurde mit Aufstellungsbeschluss vom 31.10.2013 eingeleitet.

Städtebauliches Ziel des Bebauungsplanes Nr. 43 war es, im rückwärtigen Bereich des Grundstückes Ahornallee 1 ein Wohngebiet für 4 Wohngrundstücke zu entwickeln. Da heirmit auch die Festsetzung von Verkehrsflächen zur Erschließung dieses Wohngebietes verbunden war, wurde das unmittelbare Umfeld in den Geltungsbereich des Bebauungsplans einbezogen.

Das geplante Wohngebiet wurde aus wirtschaftlichen Gründen nicht realisiert und von den Grundstückseigentümern eine künftige Umsetzung des Erschließungsvorhabens ausgeschlossen. Vor diesem Hintergrund wurde der Beschluss gefasst, den o. g. Bebauungsplan Nr. 43 „Birkengrund Böbs" aufzuheben.

### **Verfahrensvermerke:**

- |  |                           |
|--|---------------------------|
| 1. Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durch den Ausschuss für Planung, Bauen und Umwelt                                 | <b>31.10.2013</b>         |
| 2. Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss  | <b>08.11.2013</b>         |
| ▪ in den Lübecker Nachrichten  | <b>12.11.2013</b>         |
| ▪ Einstellung der Bekanntmachung auf der Internetseite Gemeinde Ahrensböök   | <b>08.11.2013</b>         |
| 3. frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB  | <b>12.11.2013 21.11.-</b> |
| ▪ Bekanntmachung in den Lübecker Nachrichten   | <b>04.12.2013</b>         |
| ▪ Einstellung der Bekanntmachung auf der Internetseite Gemeinde  |                           |
| ▪ Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit   |                           |
| 4. Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB   |                           |
| 5. Anschreiben an die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wegen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung durch das Planungsbüro Ostholstein | <b>24.01.2014</b>         |
| 6. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss Ausschuss für Planung, Bauen und Umwelt   | <b>28.10.2014</b>         |
| 7. Planungsanzeige über den Landrat als höhere Verwaltungsbehörde  | <b>19.12.2014</b>         |
| 8. Landesplanerische Stellungnahme   |                           |
| 9. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB  | <b>19.12.2014</b>         |
| 10. Beteiligung der höheren Verwaltungsbehörde - Landrat - nach § 4 Abs. 2 BauGB   | <b>19.12.2014</b>         |
| 11. Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB  | <b>04.01.2015</b>         |
| ▪ Bekanntmachung in den Lübecker Nachrichten mit Hinweis auf Bekanntmachung auf der Internetseite  | <b>14.01.-13.02.2015</b>  |
| ▪ Einstellung der Bekanntmachung auf der Internetseite Gemeinde  |                           |
| ▪ Auslegung des Planentwurfs und der Begründung einschl. Umweltbericht   |                           |
| ▪ Auslegungsexemplar des Planentwurfs mit Begründung zur Verfahrensakte genommen   |                           |
| 12. Unterrichtung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange   | <b>19.12.2014</b>         |

**Beschluss:**

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 43 der Gemeinde Ahrensböök für das Gebiet südlich der südlichen Bebauung der Straße Birkengrund und östlich der östlichen Bebauung der Straße Wiesenredder in Böbs - Gebietsbezeichnung: „ Birkengrund Böbs " abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

- Im Rahmen der öffentlichen Auslegung, die im Zeitraum vom 14.01.2015 bis einschließlich 13.02.2015 im Foyer des Rathauses stattfand, sind **keine** Stellungnahmen abgegeben worden.
- Abwägungsergebnisse zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange:

<p><b>1. Kreis Ostholstein - Schreiben vom 04.02.2014</b> <u>Äußerung nach § 4 (1) BauGB</u> Der Umfang und Detaillierungsgrad des Umweltberichtes, der einen besonderen Teil der Begründung bildet, ist entsprechend der Anlage zu § 2 (4) und § 2a BauGB vorzunehmen. Dabei sind Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter in Form einer Checkliste abzarbeiten. <u>Bauleitplanung</u> Aus ortsplanerischer und planungsrechtlicher Sicht wird auf die allgemeinen Formvorschriften des § 66 Landesverwaltungsgesetz verwiesen, die auch für diese Planung zu beachten sind. <b>Kreis Ostholstein (Schreiben vom 05.01.2015)</b> Keine Bedenken, Einwände oder Anregungen</p>	<p>Der Hinweis wird bei der weiteren Planung umgesetzt. Der Hinweis wird beachtet.</p>
<p><b>2. Landesplanung des Landes SH - E-Mail vom 05.02.2014</b> Ziele der Raumordnung stehen der vorliegenden Bauleitplanung der Gemeinde Ahrensböök und den damit verfolgten Planungsabsichten nicht entgegen.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>

2. Die Gemeindevertretung beschließt auf Grundlage des § 10 BauGB die Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 43 der Gemeinde Ahrensböök für das Gebiet südlich der südlichen Bebauung der Straße Birkengrund und östlich der östlichen Bebauung der Straße Wiesenredder in Böbs - Gebietsbezeichnung: „ Birkengrund Böbs " .

3. Die Begründung wird gebilligt.

4. Der Beschluss des B-Planes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	19
davon anwesend:	18

JA - Stimmen:	18
NEIN - Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0

---

## zu 5 Anpassung der Hundesteuersatzung

---

### Begründung:

Im Rahmen der Sitzung vom 17.06.2015 hat der Schleswig-Holsteinische Landtag das Gesetz über das Halten von Hunden (HundeG) beschlossen, welches zum 01.01.2016 in Kraft treten und das bisherige Gefährhundegesetz (GefHG) ersetzen wird.

Zentraler Bestandteil des neuen Hundegesetzes ist die Abschaffung der sogenannten Rassenliste. Zukünftig wird sich die Beurteilung der Gefährlichkeit eines Hundes ausschließlich nach dem konkreten Verhalten eines Hundes und nicht mehr nach der abstrakten Zugehörigkeit einer Rasse richten.

In diesem Zuge soll die Satzung der Gemeinde Ahrensböök über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) ebenfalls auch in anderen Punkten angepasst werden.

Folgende Punkte sind betroffen:

- Ab 01.01.2016 werden alle in einem Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb aufgenommen Hunde als gemeinschaftliches Halten angesehen. Nach der bisherigen Satzung war es den Hundehaltern möglich, zwei Hunde über zwei verschiedene Personen die im Haushalt leben anzumelden. Die Hundehalter konnten somit insgesamt 30 € sparen, da jeweils nur der Steuersatz für den 1. Hund in Höhe von 60 € veranlagt wurde.
- Die Steuerpflicht beginnt, ändert sich oder endet nicht mehr zum Kalendervierteljahr, sondern zukünftig monatlich. Durch diese Regelung entsteht gegenüber dem Bürger eine größere Abgabengerechtigkeit. Bei der derzeitigen Regelung der vierteljährlichen Festsetzung wird bei Anmeldung eines Hundes das gesamte Vierteljahr rückwirkend berechnet, auch wenn der Hund zu diesem Zeitpunkt noch gar nicht steuerpflichtig war, bzw. nicht zum Haushalt des Halters gehörte.
- Wie bereits erwähnt, wird der Hinweis auf die sogenannte Rasseliste nach dem Gefährhundegesetz gestrichen und durch eine Auflistung von Kriterien zur Beurteilung der Gefährlichkeit eines Hundes ersetzt. Ferner gelten Hunde nach dem Gesetz zur Beschränkung des Verbringens oder der Einfuhr gefährlicher Hunde in das Inland vom 12.01.2001 (HundVerbrEinfG) weiterhin als gefährlich. Gem. § 1 HundVerbrEinfG sind Hunde der Rassen Pitbull-Terrier, American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bullterrier, Bullterrier und deren Kreuzungen als gefährlich einzustufen.
- Aus Sicht des Gemeindeprüfungsamtes (GPA) bietet sich eine Überprüfung der Regelung über die Zwingersteuer hinsichtlich ihrer Rechtfertigung und Erforderlichkeit an. Das GPA verweist darauf, dass eine Abschaffung der Zwingersteuer rechtlich nicht zu beanstanden ist (Beschluss des VG Trier vom 05.01.2004 - 2 L 2205/03.TR).

Der Hauptausschuss sollte darüber entscheiden, ob die Zwingersteuer in der Gemeinde Ahrensböök abgeschafft wird oder diese Art der Vergünstigung bestehen bleiben sollte.

- In § 14 i.V.m. § 10 Absatz 2 Hundesteuersatzung wird darauf hingewiesen, dass jemand der seinen Hund nicht binnen 14 Tagen abmeldet, eine Ordnungswidrigkeit begeht. § 14 verweist zukünftig nur noch auf den § 10 Absatz 1 und 3, da Absatz 2 keine Ordnungswidrigkeit nach dem KAG darstellt, denn dort ist nur beschrieben, dass jemand ord-



nungswidrig handelt, wenn er sich mit seinem Verhalten einen steuerrechtlichen Vorteil verschafft. In diesem Fall entsteht der Gemeinde kein Schaden, sondern eine Versteuerung erfolgt weiterhin, obwohl der Hund sich nicht mehr im Gemeindegebiet befindet.

- Weiterhin verweist das GPA auf die derzeitige Steuervergünstigung nach § 5 Absatz 1 Buchstabe d) hinsichtlich der Haltung von Jagdhunden durch Privatperson. Nach dem GPA stellt sich die Frage, welches überwiegende öffentliche Interesse für eine entsprechende Privilegierung dieser Hunde spricht.

Der Hauptausschuss sollte darüber entscheiden, ob die Steuervergünstigung in dieser Form für das Halten von Jagdhunden durch Privatpersonen in der Gemeinde Ahrensböck mit der neuen Satzung abgeschafft wird oder diese Art der Vergünstigung bestehen bleiben sollte.

- Die Satzung tritt zum 01.01.2016 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hundesteuersatzung vom 12.11.2009 in der Fassung der 1. Nachtragssatzung vom 25.01.2013 außer Kraft.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die anliegende Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Ahrensböck - mit den vorgenannten Änderungen - zu beschließen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	19
davon anwesend:	18
JA - Stimmen:	18
NEIN - Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0

---

## **zu 6 Erlass einer Hebesatzsatzung für die Gemeinde Ahrensböck**

---

### **Begründung:**

In der Sitzung des Hauptausschusses am 07.10.2015 wurde eine Anhebung der Realsteuerhebesätze ab dem Jahr 2016 beschlossen.

Aufgrund des derzeitigen Beratungsstandes ist davon auszugehen, dass die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2016 nicht mehr im Jahr 2015 beschlossen und durch die Kommunalaufsicht genehmigt werden.

Um jedoch trotzdem die Abgabenbescheide Anfang 2016 versenden zu können, wird der Beschluss der anliegenden Hebesatzsatzung empfohlen. Diese soll zum 01.01.2016 in Kraft treten.

### **Beschluss:**

Auf Empfehlung des Hauptausschusses beschließt die Gemeindevertretung die anliegende Hebesatzsatzung.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	19
------------------------------------	----

davon anwesend:	18
JA - Stimmen:	18
NEIN - Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0

---

**zu 7      Personalangelegenheiten;  
Bestellung einer kommunalen Gleichstellungsbeauftragten**

---

**Begründung:**

In der Hauptausschusssitzung am 07.10.2015 haben sich zwei Bewerberinnen für die Stelle der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten vorgestellt.

Eine weitere Bewerbung konnte nicht berücksichtigt werden, da die Bewerberin nicht zur Vorstellung erschien.

Vor diesem Hintergrund traf der Hauptausschuss nach Wichtung folgende Empfehlung für die Gemeindevertretung:

Frau Ulrike Stade

Beim Schützenhof 13

23795 Bad Segeberg

wird zur Kommunalen Gleichstellungsbeauftragten der Gemeinde Ahrensböök bestellt.

**Beschluss:**

Entsprechend der Empfehlung des Hauptausschusses wird Frau Ulrike Stade gem. § 2 Abs. 3 GO zur ehrenamtlichen kommunalen Gleichstellungsbeauftragten der Gemeinde Ahrensböök bestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	19
davon anwesend:	18
JA - Stimmen:	10
NEIN - Stimmen:	7
Stimmenenthaltungen:	1

---

**zu 8      Stellenplan 2016**

---

**Begründung:**

Infolge der enormen Anzahl von Flüchtlingen, die bereits in diesem Jahr in der Gemeinde Ahrensböök untergebracht wurden und noch unterzubringen sind, ist die Arbeitsbelastung in den betroffenen Geschäftsbereichen III und IV so gestiegen, dass eine ordnungsgemäße und rechtssichere Abarbeitung des Arbeitsanfalls trotz erheblicher bereits geleisteter Mehrarbeitsstunden in dreistelliger Höhe nicht mehr gewährleistet ist. Hinzukommt, dass der von der Kommune zu verwaltende Immobilienbestand stetig wächst und zusätzliche Betreuungsleistungen erfordert.

Über die pro Flüchtling der Kommune zustehende Integrationspauschale in Höhe von derzeit 900,-€ kann ein Großteil der anfallenden zusätzlichen Personalkosten aufgefangen werden. Diese Pauschale erhöht sich ab 1.1.2016 auf 1.000,-€ und ab 1.4.2016 auf 2.000,-€.

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird ermächtigt und beauftragt, die im Stellenplanentwurf 2016 bezeichneten

Planstellen Nr. 29 und Nr. 37 zum frühest möglichen Zeitpunkt zu besetzen und somit bereits vor abschließender Beratung und Beschlussfassung des Haushalts 2016 die erforderliche Stellenausschreibung zu veranlassen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	19
davon anwesend:	18
JA - Stimmen:	18
NEIN - Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0

---

**zu 9      Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe  
hier: Schulkostenbeiträge**

---

**Begründung:**

Mit Schreiben vom 10.11.2015 sowie 23.11.2015 wurden der Gemeinde Ahrensböök Schulkostenbeiträge für den Besuch von Grund- und Gemeinschaftsschule in der Gemeinde Scharbeutz und der Stadt Bad Schwartau in Rechnung gestellt. Die angeforderten Mittel belaufen sich dabei auf einen Betrag von insgesamt 148.437,14 €.

Bis zu diesem Zeitpunkt wurden aufgrund von Nachzahlungen für die Jahre 2012-2014 sowie Anforderungen anderer Gemeinden für 2015 Ausgaben in Höhe von 117.705,67 € getätigt.

Im Rahmen des Haushaltes 2015 wurden jedoch lediglich Mittel in Höhe von 165.600 € bereitgestellt, sodass sich aufgrund der aktuellen Forderungen eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 100.600 € vorliegt.

Im Zuge der Erstellung des Nachtragshaushaltes 2015 konnten mögliche Mehrausgaben bei dieser Haushaltsstelle nicht berücksichtigt werden, da die Gemeinde von der Abrechnung für die Jahre 2012-2014 erst nach Erstellung des Nachtragshaushaltes erfahren hat.

Die Gemeinde Ahrensböök ist aufgrund des § 111 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes verpflichtet Schulkostenbeiträge zu entrichten, sobald ein/e Schüler/in eine Schule besucht, an deren Trägerschaft die Gemeinde nicht beteiligt ist.

**Beschluss:**

Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die überplanmäßige Ausgabe bei der Haushaltsstelle 2812.6720 (Schulkostenbeiträge Gemeinschaftsschule) in Höhe von 100.600 € zu genehmigen. Die Deckung soll aus dem Gesamthaushalt generiert werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	19
davon anwesend:	18
JA - Stimmen:	18
NEIN - Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0

---

**zu 10      Mitteilung und Verschiedenes**

---

Der Bürgermeister teilt mit, dass am 16.12.2015 um 19.00 Uhr in der Ortschaft Holstendorf

zum Thema Flüchtlingsunterbringung eine Dorfschaftsversammlung durchgeführt wird.

---

**zu 13 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil**

---

Der Punkt entfällt, da auf den Ausschluß der Öffentlichkeit verzichtet wurde.

Der Bürgervorsteher bedankt sich bei allen Ehrenamtlern für die geleistete Arbeit, wünscht allen Anwesenden ein gesegnetes Weihnachtsfest und Glück und Gesundheit im neuen Jahr.

Abschließend lädt er alle Anwesenden anlässlich des Besuchs der Delegation aus der Partnerstadt Grevesmühlen zu einem Umtrunk mit Imbiss in das Herrenhaus am Steindamm ein.

Ahrensböck,

Vorsitz:

Protokollführer: Hans Tylinski